



Richtlinien zum Erwerb des Österreichischen Brandschutzpasses im Zuge der Vorlesung „Ist der Brandschutz ein Stiefkind“!

Sehr geehrte Studentinnen!
Sehr geehrte Studenten!

Im Studienjahr 2019/2020 besteht für Teilnehmer an der über zwei Semester laufenden Lehrveranstaltung 731.000 (WS) und 731.002 (SS)

„Ist der Brandschutz ein Stiefkind“

wieder die Möglichkeit den **Österreichischen Brandschutzpass** zu erwerben. Diese Ausbildung zum *Brandschutzbeauftragten* gemäß TRVB 117 O wird in Kooperation zwischen *Karl Franzens Universität (KFU)* und dem *Brandschutzforum Austria (BFA)* ermöglicht.

Die Voraussetzungen

1. Erfolgreiche Ablegung der Prüfungen über das WS und SS.
2. Teilnahme an einer etwa 2-stündigen Praktischen Löschübung.
3. Weitgehende Anwesenheit bei Vorlesungen & Exkursionen (Eintragung in die Kontroll-Liste nach jeder Veranstaltung).

Ad 1: Prüfungen

Die Prüfungen über das WS (LV 731.000) und das SS (LV 731.002) werden zu den in UNIGRAZOnline veröffentlichten Terminen im Hörsaal 44.11 (Biochemie) abgehalten. Es stehen dabei zur Beantwortung von 40 Fragen (EDV-Auswertung über *Perception*) 20 Minuten zu Verfügung.

Anmerkung: Zum Erwerb des Brandschutzpasses müssen die beiden Vorlesungen in der vorgegebenen Reihenfolge besucht werden. Es ist also kein Quereinstieg möglich! Vorkenntnisse aus dem Besuch von Kursen und Seminaren sowie anderen Feuerwehrveranstaltungen an Landesfeuerwehrschulen bzw. bei Berufsfeuerwehren können in diesem Zusammenhang leider aus grundsätzlichen Erwägungen nicht angerechnet werden!

Ad 2: Praktische Löschübung

Die praktischen Löschübungen (Anmeldungen über LV 731.036 vornehmen) finden am Mittwoch, den 10. Juni 2020 im Hinterhof des Hauses Attemsgasse 25 (hinter der Med-Uni) statt.

Es gibt insgesamt 3 Termine (je 2 Stunden), an welchen jeweils max. 40 bis 45 Personen teilnehmen können.

Wichtig! Die Anmeldung zur praktischen Löschübung Ihrer Wahl kann bereits jetzt für die im SS angesetzte LV 731.036 „Brandschutz Übung“ erfolgen und ist – vor allem bei Erwerb des Brandschutzpasses – so rasch als möglich durchzuführen. Es stehen nur insgesamt 200 bis 225 Plätze zur Verfügung und die Anmeldungsliste wird auch für die Erstellung einer Kontroll-Liste dringend benötigt.

Ad 3: Weitgehende Anwesenheit

Die **weitgehende Anwesenheit** wird als Kriterium für die Erwerbung des *Brandschutzpasses* folgendermaßen definiert:

- **LV 731.000 (WS):** Von den insgesamt 14 Veranstaltungen (Antrittsvorlesung, 13 Fachvorlesungen plus 1 Exkursion zur Berufsfeuerwehr) sind **11 Veranstaltungen** nachweislich zu besuchen. Die Antrittsvorlesung wird dabei nicht angerechnet!
- **LV 731.002 (SS):** Von den insgesamt 15 Veranstaltungen (14 Fachvorlesungen plus 1 Exkursion ins Grazer Kunsthaus) sind **11 Veranstaltungen** nachweislich zu besuchen.

Anmerkung! Der Nachweis der Teilnahme erfolgt durch Eintragung in der aufliegenden Anwesenheitsliste nach jeder Veranstaltung. Die Teilnehmer müssen sich dabei beim Lehrbeauftragten bzw. seinem Mitarbeiter **unter Vorlage des Studienausweises** melden.

Motivation

Der Erwerb des *Österreichischen Brandschutzpasses* ist durch die Kooperation von *Karl Franzens Universität* und *Brandschutzforum Austria* als zusätzliches Ausbildungselement im Sinne einer erhöhten Sicherheit geschaffen worden. Dieses persönliche Dokument kann bei der beruflichen Bewerbung von Vorteil sein, weil *Brandschutzbeauftragte* heute in allen Betrieben erforderlich sind und dies eine zusätzliche Qualifikation darstellt.

Wie komme ich zu meinem Brandschutzpass?

Nach Erfüllung aller oben genannten Kriterien ist eine Mail an Frau Mag. Michaela Koller unter office@brandschutzforum.at zur Terminvereinbarung zu senden. Der *Brandschutzpass* ist dann in der Geschäftsstelle des *Brandschutzforums Austria* im Seminarhotel *Novapark* in 8051 Graz, Fischeraustraße 22 persönlich unter Vorlage des Studienausweises abzuholen.

Gültigkeitsdauer des Brandschutzpasses

Der Brandschutzpass ist österreichweit gültig und stellt ein amtliches Dokument gemäß TRVB 117 O dar. Es ist ab Ausstellungsdatum insgesamt 5 Jahre gültig. Eine Verlängerung des Passes kann jeweils auf weitere 5 Jahre erfolgen, wenn innerhalb der genannten Frist eine eintägige Fortbildungsveranstaltung für Brandschutzbeauftragte beim Brandschutzforum Austria besucht wurde.

Der Lehrbeauftragte:

Univ.-Lektor Dr. Otto Widetschek

Obersenatsrat

Graz, im August 2019